

## Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege: DJG votiert gegen Plan zur Umwandlung in Justizakademie

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die niedersächsische Landesregierung plant zum Jahresbeginn 2026 die Auflösung der Hochschule für Rechtspflege (HR-Nord) in Hildesheim, an der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig Holstein studieren. Sie möchte stattdessen eine Justizakademie als nachgeordnete weisungsgebundene Justizbehörde gründen. Die HR-Nord protestiert gegen dieses Vorhaben mit einer Stellungnahme auf ihrer Internetseite.

([www.hr-nord.niedersachsen.de](http://www.hr-nord.niedersachsen.de))

Die DJG sowie betroffene Landesverbände, insbesondere die Landesgewerkschaft DJG Niedersachsen schließt sich den dort aufgeführten Bedenken an.

Das Justizministerium sieht einen in der Praxis nicht vorhandenen strukturellen Mehraufwand und eine Belastung der Dozentinnen und Dozenten mit Verwaltungsaufgaben. Die Selbstverwaltung der HR-Nord mit einem eigenständigen Senat eröffnet die Perspektive, dass Lehrende und Verwaltungskräfte miteinander in Interaktion stehen und somit die linke Seite weiß, was die rechte Seite an Bedürfnissen hat oder in Praxis umsetzt. Genau diese Struktur fördert die Identifikation der Beschäftigten an der HR-Nord. Die neue Struktur benachteiligt zudem die Lehrenden, deren hochqualifizierende Leistungen als selbstverständlich erachtet werden, aber nicht zu Beförderungen führen.

Mit Blick auf die Stellenbesetzung wird eine Justizakademie nicht schneller, wenn die Besetzungskommission im Justizministerium für Entscheidungen viele Monate an Zeit benötigt und Bewerbende sich anderweitig orientieren. Ferner ist ungewiss, ob neue Lehrkräfte an der Justizakademie z. B. durch frei werdende Stellen wieder als Professorinnen- und Professorenstellen besetzt werden, was aktuell durchaus ein Anreiz ist, sich für die HR-Nord als Arbeitgeberin zu entscheiden. Die DJG Niedersachsen begrüßt selbstverständlich den Gedanken, verstärkt Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Lehre einzusetzen und so den Praxisbezug des Studiums zu steigern. Der Schritt ist aber unabhängig von der Errichtung einer Akademie möglich. Eine Erweiterung des Kreises an Bewerbenden und einfachere Stellenbesetzungen wären möglich mit der Änderung des § 1 III Nr.3 PersVO-FHR, dass Leistungen nicht zwingend fachbezogen erbracht sein müssen.

Eine Umstrukturierung von der Fachhochschule zur Akademie lässt befürchten, dass die Zahl der Studierenden an der HR-Nord sinkt und eine Abwanderung in andere Bundesländer erfolgt. Studierende verlieren den Status, an einer Hochschule zu studieren. Der Terminus Akademie wird eher mit dem Bereich der Fort- und Weiterbildung in Verbindung gebracht. Damit wären die Diplomanden

aus Niedersachsen gegenüber Absolvierenden und Absolventen anderer Bundesländer benachteiligt, die statt Diplom-Rechtspfleger (FH) den Titel Diplom-Rechtspfleger (Justizakademie) führen würden – ganz zu schweigen davon, wie man mit Studierenden verfahren wird, die ihr Studium zu den Konditionen des alten Systems begonnen haben.

Es ist nachvollziehbar, dass es seitens des niedersächsischen Justizministeriums und den Oberlandesgerichten den Wunsch der koordinierten Einflussnahme auf Lerninhalte gibt. Dennoch sollten Lerninhalte weniger von der Verwaltung definiert werden, sondern mehr aus der Praxis kommen. Der Vorschlag wäre somit ein Praxisrat, der auch an einer Hochschule umgesetzt werden kann, indem sich die Hochschule zu der Mitwirkung eines solchen Gremiums bekennt.

Die DJG sowie deren Landesverbände im Norden, insbesondere die DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen spricht sich aufgrund der vorgenannten Aspekte gegen die Umstrukturierung der HR-Nord in eine Justizakademie aus. Eine ausführliche Stellungnahme ist einzusehen unter:

[www.tlp.de/djg-nds\\_HR-Nord\\_2503](http://www.tlp.de/djg-nds_HR-Nord_2503)

**Beatrix Schulze / Klaus Plattes**  
Bundesvorsitzende

Verfasser des Quelltextes:  
Thomas und Bettina Kratzberg  
DJG Niedersachsen  
Fachbereich Rechtspflege

# Mitglied werden!

DJG-Bundesvorsitzende  
Beatrix Schulze & Klaus Plattes  
c/o Bundesgeschäftsstelle  
Saarbrücker Str. 69  
66625 Nohfelden-Türkismühle

## Vorteile einer Mitgliedschaft

Mitglied werden Sie bei dem Landesverband, in dessen Bundesland sich Ihre Dienststelle befindet. Bei den Landesverbänden können Sie sich im Vorfeld über Leistungen und die Höhe des Mitgliedsbeitrages informieren.

### Solidargemeinschaft

Ihre Interessen werden von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 10.000 Mitgliedern wirksam vertreten.

### Rechtsschutz

Die DJG gewährt ihren Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

### Seminare und Schulungen

Ihren Mitgliedern ermöglicht die DJG die Teilnahme an zahlreichen interessanten Seminaren und Personalratsschulungen, die von der dbb akademie und von den einzelnen Landesverbänden durchgeführt werden.

### Unterstützung in berufsspezifischen Belangen

Neben Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten steht Ihnen als Mitglied jederzeit Beratung und Unterstützung in beamten- und tarifrechtlichen Fragestellungen zu.

### Spezielle Angebote bzw. Leistungen

(z. B. Schlüsselversicherungen u. a.) sind in einigen Landesverbänden im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bitte entsprechend bei ihrem Landesverband erkundigen.

### Angebote des dbb vorsorgewerkes

Weil die DJG eine Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion ist, stehen Mitgliedern zahlreiche Vorteilsangebote starker Partner über das dbb vorsorgewerk offen. Dieses Angebot sichert günstige Konditionen mit qualifizierter Beratung.

Die Organisation der DJG basiert sehr stark auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Aus diesem Grund ist es der DJG möglich, den Mitgliedsbeitrag trotz der Vielzahl der Leistungen mitgliederfreundlich zu gestalten.

## Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft,  
Landesverband \_\_\_\_\_,

erkläre ich mit Wirkung zum 01. \_\_\_\_\_ . 20\_\_\_\_\_.

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei:     Ordentlicher Gerichtsbarkeit  
                           Fachgerichtsbarkeit  
                           Staatsanwaltschaft  
                           ambulanter Sozialer Dienst  
                           ITD

Teilzeit:            Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_     Nein

Ich ermächtige den für mich zuständigen DJG Landesverband, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom zuständigen DJG Landesverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift